

Posaune: G. Zeitz, G. Terpiß, O. Korth.

Tuba: G. Weisphal.

Pauke: J. Kaiser.

Große Trommel: G. Merz. †

Kleine Trommel: Ph. Kiffel. †

Triangel: H. Michel. †

Orchesterdiener: Ph. Kiffel.

Ballet.

Balletmeisterin: Frä. A. Balbo; Solotänzerin: Frau B. von Kornakfi, Tänzerinnen: Frä. B. Bayer, Frä. C. Ebert, Frä. C. Funk, Frä. A. Harrich, Frä. E. Heill I., Frä. C. Heill II., Frau A. Köppe.

Decorations- und Maschinenpersonal.

Decorationsmaler und Theatermeister: W. F. Koloff; Theaterarbeiter: C. Beckel, H. Heiland, J. Ruppert, C. Göbel, H. Stein. Theaterschreiner: Anton Wolff; Arbeiter auf dem Malersaal: A. Groß.

Requisiten-Personal.

Requisiteurin: Frau Ballalat; Requisitengehülfe: C. Schäfer.

Beleuchtungs-Personal.

Beleuchtungs-Inspector: W. F. Koloff, Aufseher: J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: B. Scholz. Garderobeschneider: H. Karb sen., C. Karb, A. Weber, H. Karb jun.; Ankleidergehülfe: F. Meyer; Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau C. Bäck; Ankleiderinnen: Frä. D. Knieste, Frä. C. Lenz, Frä. B. Ebert, Frau Ahmus und Frau Moos.

XV. Tarif für das Droschkensfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

1. Tourfahrten.	Ein=	Zwei=
	spänner.	spänner.
	M. Pf.	M. Pf.
Fahrten innerhalb der Stadt u. Landhäuser, einschließlich Dietenmühle und Bücher's Felsenkeller, bei 1—2 Personen	— 60	— 90
bei 3—4 Personen	— 80	1 10
(bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pfg. mehr siehe Nr. IV.)		
Bei diesen Fahrten ist für das gewöhnliche kleine Reisegepäck, bestehend in Gutschachtel, Reisejack und Handkoffer nichts zu entrichten, für jedes größere Stück Gepäck, wird bezahlt . . .	— 20	— 20

	Ein- spänner.		Zwei- spänner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Fahrten außerhalb des Stadt- berings.				
1. Beau Site	1	—	1	40
2. Adolfshöhe	1	20	1	60
3. Alter Friedhof	1	—	1	40
4. Neuer Friedhof an der Schießhalle .	2	—	2	50
5. Neue Schießhalle	2	—	2	50
6. Kapelle	1	70	2	—
7. Neroberg	2	40	3	—
8. Leichtweißhöhle	2	40	3	—
9. Sonnenberg	1	70	2	—
10. Bierstadt und Bierstadter Warte .	2	40	3	—
11. Fasanerie und Clarenthal	2	40	3	—
12. Dogheim	2	40	3	40
13. Viebrich	2	80	3	80
14. Künstliche Fischzucht-Anstalt . .	3	—	4	50
15. Schierstein	3	50	4	50
Bei den Fahrten 4—15 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet				
	—	30	—	50
16. Chausseehaus	6	—	9	—
17. Niederwalluf	7	—	9	—
18. Platte	6	90	9	—
19. Nürnberger Hof	6	90	9	—
20. Eltvile	7	70	10	20
Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt und die Retour- fahrt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet				
	—	30	—	50
21. Castel	8	—	10	—
22. Mainz in die Anlagen excl. Brückengeld	10	—	13	—
23. Kiedrich	11	—	13	70
24. Rauenthal	12	—	13	70
25. Erbach	10	—	12	—
26. Schlangenbad über Schierstein . .	12	—	14	—
(über Viebrich für Einspänner 50 Pfg., für Zweispänner 80 Pfg. mehr).				
27. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12	80	15	50
(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr).				
28. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein incl. Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal	13	—	16	—

(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg.,
für Zweisp. 80 Pfg. mehr).

In den Fahrten 21—28 ist die
Zurückfahrt einbegriffen; Zeitdauer für
einen halben Tag.

	Einspänner. M. Pf.	Zweispänner. M. Pf.
29. Castel Hinfahrt	4 20	6 —
30. Mainz b. i. d. Anlagen exl. Brückengeld	6 80	9 —
31. Schlangenbad, Hinfahrt	9 —	12 —
32. Schwalbach, Hinfahrt	10 20	13 70
33. Schwalbach u. zurück	15 —	18 50
34. Schwalbach u. zurück } für den über Schlangenbad } ganzen Tag	16 —	20 —

Rundfahrten außerhalb der Stadt.

35. Kapelle und Neroberg, durchs Nerothal zurück	4 —	5 10
36. Kapelle über Neroberg und Leichtweißhöhle zurück	4 50	6 —
37. Neroberg über Leichtweißhöhle und zurück	4 —	5 10
38. Leichtweißhöhle über die Trauereiche und zurück	4 50	6 —
39. Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweißhöhle zurück	4 50	6 —
40. Leichtweißhöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6 —	7 —
41. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5 —	6 —
42. Nerothal durch den Wolfenbruch über Balkmühle und zurück	3 —	4 20
43. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5 —	6 —
44. Bierstadt, Igstadt zurück über Erbenheim	6 90	9 —
45. Erbenheim über den Heßler und zurück durch's Mühlthal	5 —	6 —
46. Erbenheim über Castel und Viebrich zurück	6 90	9 —
47. Viebrich über Schierstein zurück	5 —	6 —
48. Fasanerie über Adamsthal und zurück	5 —	6 —
49. Holzhauerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5 —	6 20
50. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4 50	6 —

Bei den Fahrten von 35 bis incl. 50
ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen.
Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet

— 30 — 50

	Ein- spänner.		Zwei- spänner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
51. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	6	90	10	20
52. Rothekrenz und Rumpelst Keller zurück.	9	—	12	—
53. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein	9	—	10	70
(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr.)				
54. Platte über Neroberg zurück	7	70	10	20
55. Platte über die Leichtweißhöhle zurück.	7	70	10	20
56. Platte über Sonnenberg zurück . . .	7	70	10	20
57. Platte über Kapelle zurück	7	70	10	20
58. " " das Holzhauerhäuschen zurück	9	—	12	—
59. Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle von da zur Platte und zurück	9	40	12	—
Bei den Fahrten 51—59 ist ein 1½ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere ¼ Stunde Warten kostet . . .				
	—	30	—	50

II. Zeitfahrten.

- a) Für eine Fahrt innerhalb des Stadtberings ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde 2 — 3 —
- b) Für eine Fahrt außerhalb der Stadt und Umgegend ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde 2 80 4 —

Unter den Zeitfahrten innerhalb des Stadtberings sind Spazierfahrten in den Alleen und auf den Landhausstraßen der Stadt nicht einbegriffen, für diese gilt der Satz II. b.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 1. October: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
- b) in der Zeit vom 1. October bis 1. April: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Das Abholen aus einer Gesellschaft hat ohne Rücksicht, ob dasselbe bei Tag oder zur Nachtzeit geschieht, für die erste ¼ Stunde ohne jedes Entgelt zu geschehen, für jede weitere ¼ Stunde werden vergütet, für die Einsp. 50 Pfg., für die Zweispänner 75 Pfg.

IV. Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen wird zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. gezahlt, die Sätze ad III finden hierauf, sowie auf Fahrten nach den Eisenbahnhöfen, keine Anwendung.

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschkenfutcher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie-